Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung von Maßnahmen aus den Säulen II und III des Startchancen-Programms (RL-Trägerrichtlinie)

An das Staatliche Schulamt

bitte Staatliches Schulamt auswählen

Zuwendungen des Landes Brandenburg

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	
Auskunft erteilt: (Name/Tel./E-Mail)	
Bankverbindung: Bezeichnung des Kreditinstituts:	IBAN: …… BIC: …… ----------
Weiterleitung der Mittel	
Eine Weiterleitung der Mittel ist beabsichtigt ☐	
Letztempfänger (Name/Bezeichnung)	
Anschrift	

2. Maßnahme	
Grundlage	☐ Antragstellung nach Nr. 2.1 der Richtlinie ☐ Antragstellung nach Nr. 2.2 der Richtlinie
Bezeichnung	
Adressierte Startchancen-Schule(n)	
Durchführungszeitraum	
Vollzeitäquivalent und Stundenumfang bei Nr. 2.1	

3. Gesamtkosten	
laut beiliegender Kostengliederung (in Euro)	
Beantragte Zuwendung (in Euro)	

4. Finanzierungsplan	
	- in Euro -
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	
4.2. Eigenanteil	
4.3. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
4.4. Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch	
4. 5. Beantragte Zuwendung (Nr. 3 und 5)	

5. Beantragte Förderung		
einzelne Kostenpositionen	Zuwendung (in Euro)	v. H. der Gesamtkosten
Summe		

6. Begründung

6.1. zur Notwendigkeit der Maßnahme (Konzeption, Ziel, Nutzen) – Kurzdarstellung der Maßnahmen nach Nr. 2.1 und 2.2. der RL-Trägerrichtlinie sofern sich die Konzeption nicht aus den beigefügten Unterlagen der Schule ergibt.

☐ Die beantragte Personalmaßnahme nach Nr. 2.1 der Richtlinie ist aus Sicht der Schule zur Umsetzung des Startchancen-Programms notwendig (Vgl. Konzeption und Anlage 4 RL- Trägerrichtlinie)

☐ Die beantragte/n Maßnahme/n nach Nr. 2.2 der Richtlinie ist/sind aus Sicht der Schule zur Umsetzung des Startchancen-Programms notwendig (Vgl. Konzeption)

☐ weitere Ergänzung:

6.2. zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung
(u. a. Eigenmittel, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

☐ Die Finanzierung erfolgt programmgemäß aus Mitteln des schulischen Chancenbudgets des Startchancen-Programms

☐ weitere Ergänzung:

7. finanzielle- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(u. a. Folgekosten)

8. Anlagen

☐ Konzeption der Schule
☐ Zustimmung der adressierten Startchancen-Schule (Anlage 4 der RL-Trägerrichtlinie)
☐ Kostengliederung
☐

9. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird das MBJS personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags. Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz. Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie jederzeit auf Anforderung in Papierform oder es steht Ihnen auf der Internetseite des MBJS zur Verfügung (LINK: https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/merkblatt_zum_datenschutz_im_rahmen_von_zuwendungsverfahren.pdf)

☐ Der Hinweis zum Datenschutz wurden zur Kenntnis genommen und es wird sich damit einverstanden erklärt.

10. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

 ☐ der vorzeitige Maßnahmebeginn zum …….. zwingend erforderlich ist

 Begründung:

- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

- er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
 ☐ nicht berechtigt ist,
 ☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer)

- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eine Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,

- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen ...),

- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

| --- | --- |
| Ort/Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift |

☐

☐